

Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommen

Nettoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit inkl. 13./14. Gehalt, Zulagen, Überstunden	
Nettoeinkommen aus selbständiger/ freiberuflicher/ landwirtschaftlicher Tätigkeit	
Renten, Pensionen und ähnliche Bezüge	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,	
Kinderbetreuungsgeld (Karenz), Unterhalt, Alimente	
Jahressumme (netto)	
Beitragsgrundlage = 1/12 der Jahressumme	
Schulgeldermittlung, wenn 2 Kinder die Schule und 1 Kind den Kindergarten besuchen und die Gesamtbelastung größer wäre als das Schulgeld für 3 Kinder in der Schule, kann das Schulgeld reduziert werden (Unkostenbeiträge werden nicht berücksichtigt).	

Schulbeitrag in Abhängigkeit des Haushaltsnettoeinkommens für das Schuljahr 2024/25 und für Quereinsteiger ab 01.01.2024

Haushalts Nettoeinkommen	1 Kind 14,5 % vom Einkommen	2 Kinder +50% vom Basiswert	3 Kinder +75% vom Basiswert	4 Kinder +90% vom Basiswert
1700	247	370	431	468
1800	261	392	457	496
1900	276	413	482	523
2000	290	435	508	551
2100	305	457	533	579
2200	319	479	558	606
2300	334	500	584	634
2400	348	522	609	661
2500	363	544	634	689
2600	377	566	660	716
2700	392	587	685	744
2800	406	609	711	771
2900	421	631	736	799
3000	435	653	761	827
3100	450	674	787	854
3200	464	696	812	882
3300	479	718	837	909
3400	493	740	863	937
3500	508	761	888	964
3600	522	783	914	992

Ab der 9. Schulstufe wird zum Schulgeld ein Oberstufenzuschlag von € 35 pro Monat eingehoben.

Bei Haushaltsnettoeinkommen unter € 3.600 wird ein offizieller Einkommensnachweis und der Nachweis sonstiger Einkünfte benötigt.

Informationsblatt für Eltern 2024/25

Die Waldorfschule Karl Schubert Graz ist eine private Schule mit Öffentlichkeitsrecht, in der Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in einer intensiven Schulgemeinschaft leben und lernen. Eltern und Mitarbeiter verwirklichen ein gesellschaftliches Modell der Selbstverwaltung auf anthroposophischer Grundlage, in dessen Mittelpunkt die Entfaltung der Kinder und Jugendlichen steht. Junge Menschen mit verschiedensten Bedürfnissen werden hier in Kleinklassen nach dem in Österreich anerkannten Waldorflehrplan unterrichtet und in Nachmittagsgruppen betreut.

Der Verein Karl Schubert Schule Graz ist der wirtschaftliche Träger der inklusiv geführten Einrichtungen – Schule, Hort und Kindergarten.

Der Verein schafft die materiellen Grundlagen für den Aufbau, die Erhaltung, den Betrieb und Weiterentwicklung der Einrichtungen durch Mitgliedsbeiträge, Förderbeiträge, Zuschüsse aus öffentlicher Hand, Elternbeiträge, Naturalleistungen der Mitglieder und Freunde, Spenden und sonstige Zuwendungen, sowie allfällige Einnahmen aus den Einrichtungen.

Ein wesentlicher Grundsatz von Waldorfeinrichtungen besteht darin, Kinder aufzunehmen ohne Rücksicht auf Stand, Religion, Geschlecht, politische Gesinnung, Nationalität und Einkommensverhältnisse der Eltern. Die Erfüllung des letzten Punktes sind jedoch wirtschaftliche Grenzen gesetzt, die nur durch soziale Ausgleichs bei den Elternbeiträgen erweitert werden können. Das Beitragsmodell der Waldorfschule Karl Schubert Graz trägt diesem Ansatz Rechnung.

Neben dem gestaffelten Schulbeitrag erheben wir folgende Beiträge:

Einmalige Bearbeitungsgebühr: Gespräch, Schnuppern und Schularzt	€ 100,00
Aufnahmebeitrag für Primarstufe:	€ 210,00
Aufnahmebeitrag für Sekundar- und Oberstufe:	€ 230,00
Mitgliedsbeitrag: Bei Eintritt eines Kindes in Schule oder Kindergarten treten Eltern dem Verein Karl Schubert Schule Graz bei. Es ist ein monatlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten.	€ 5,00
Ab der 9. Klasse wird zum Schulgeld ein Oberstufenzuschlag eingehoben	€ 35,00
Lehnmittel/mtl. 1. bis 3. Klasse ... (Hefte, Farben, Handarbeiten)	€ 14,00
Lehnmittel/mtl. 4. bis 5. Klasse ... (Hefte, Farben, Handarbeiten, Werken)	€ 18,00
Lehnmittel/mtl. 6. bis 12. Klasse ... (Hefte, Farben, Handarbeiten, Werken)	€ 22,00
Tumbeitrag/mtl. 1. bis 12. Klasse	€ 10,00
Jause Beitragshöhe pro Tag	€ 1,80
Essen* (Suppe, Hauptspeise, Dessert) Beitragshöhe pro Tag	€ 6,40
Essen* - Diätmenü (Suppe, Hauptspeise, Dessert) Beitragshöhe pro Tag	€ 7,00
ELTERNBEITRAG pro Therapieeinheit/ Fördereinheit	
Musiktherapie*	€ 28,00
Heileurythmie*	€ 18,00
Lern- und Sozialförderung*	€ 28,00
Sprachförderung („Verbales Verhaltensprogramm“)*	Pauschale

*bei Inanspruchnahme

F2 von 4

Jänner 2024

Seite 1 von 2

Betreuungsmöglichkeiten der Schüler am Nachmittag außerhalb der Schulzeit

Schuljahr 2024/25

- a.) **Nachmittagsbetreuung:** Diese ist vorgesehen für SchülerInnen, für die der Fördervertrag vom Land Steiermark gilt. (Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Betreuung am Nachmittag an).
- b.) **Hort:** Hier haben SchülerInnen an den Schultagen von Montag bis Freitag eine Betreuungsmöglichkeit bis 17:30. Die Kosten bei fünftägiger Betreuung betragen € **278,00** im Monat und sind 11x zu begleichen. Diese Kosten beinhalten das Mittagessen, Nachmittagsjause sowie Lern- und Bastelmaterial.
- c.) **Projektgruppe:** Hier ist es möglich, individuell die Betreuungstage auszuwählen. Die Kosten sind Monatsbeiträge und beinhalten das Mittagessen und sind 11x im Jahr zu zahlen.

Tag / Woche	13:10 – 16:00 (inkl. Mittagessen)
1 Tag	€ 77,00
2 Tage	€ 152,00
3 Tage	€ 228,00
4 Tage	€ 304,00
Einmaliger Besuch	€ 22,00